

brennen würden; der größte Theil des Schwefelkohlenstoffs müßte vorher durch eine Destillation bei einer Temperatur von höchstens 100° C. ausgezogen worden seyn. Dieses ökonomische Desinfectirsystem wäre leichter ausführbar und wirksamer, als das analoge in den Gasanstalten gebräuchliche, weil die Schwierigkeiten wegfallen, welche in letzteren die Gegenwart der verschiedenen Kohlenwasserstoffe des Theers veranlaßt, die selbst einen üblen Geruch besitzen, welchen das Eisenoxyd nicht beseitigt.

## LXXVI.

### Ueber ein neues Saccharimeter; von H. Wild.

Vorgetragen in der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft am 9. Januar 1864. —  
Aus den Berner Mittheilungen, Nr. 556.

Die große Genauigkeit, welche das Savart'sche Polariskop in der Modification, wie ich es bei meinem Photometer<sup>116</sup> verwendet habe, auch bei der Bestimmung der Polarisationsebene des einfallenden Lichtes gewährt, hat mich schon vor längerer Zeit auf den Gedanken gebracht, dasselbe zur Construction eines vereinfachten und genaueren Saccharimeters zu verwenden. Anderweitige Arbeiten verhinderten mich indessen an der Ausführung dieser Idee, so daß ich erst im September des vorigen Jahres darauf bezügliche Versuche anstellen konnte.

Das neue Saccharimeter hätte zu bestehen aus dem modificirten Savart'schen Polariskop, d. h. also aus 2 gekreuzten, unter 45° zur optischen Achse geschnittenen, je 20 Millimet. dicken Quarzplatten, deren feines Fransensystem in polarisirtem Lichte mit einem schwach vergrößern- den astronomischen Fernrohr (Objectiv von 33 Millimet. Brennweite, Ocular von 24 Millimet. Brennweite) betrachtet wird. Das letztere ist auf die Unendlichkeit eingestellt, besitzt ein Fadenkreuz und vor dem Ocular ein Nicol'sches Prisma. Vor diesem Polariskop würde die mit der zu untersuchenden Zuckerlösung gefüllte Röhre aufgestellt und das auf die letztere einfallende Licht durch ein Foucault'sches Kalkspath-Prisma polarisirt, das um seine Achse drehbar ist. Die Größe dieser

<sup>116</sup> Beschrieben in Poggendorff's Annalen Bd. CXVIII S. 210.